

Hessen-Nassau: 13 Seiten Mängel bei Umstellung auf Doppik

Author : kirchenbunt

Categories : [EKD](#), [EKHN](#), [Pressespiegel](#)

Date : 27. Oktober 2015

In der Drucksache 78/15 heißt es: "Die Dekanatssynode hat am 30.09.2015 in Wiesbaden bei 61 anwesenden von 82 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen: Mit nicht abnehmender Sorge müssen wir feststellen, dass die »Anfangsprobleme« der Umstellung auf Doppik auch nach 10 Monaten mitnichten behoben sind. Die Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus hat eine 13 DIN A4-Seiten umfassende Aufstellung der Defizite, Unklarheiten und Regelungsbedarfe erstellt. Diese Aufstellung zeigt, dass auf der Basis von Doppik eine ordnungsgemäße Rechnungs- und Haushaltsführung zur Zeit nicht möglich ist."

Es werden sodann folgende Mängel besonders hervorgehoben:

- Fehlende Abbildung der Personalkosten
- Nicht erstellbare Aufstellung der Rücklagen
- Fehlende Buchungen von Einnahmen
- Die fehlende Kassensicherheit

Die Kirchenleitung wird schließlich aufgefordert, "diese Missstände umgehend abzustellen".

Im "Vorblatt zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Verlängerung der Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens" wird darüber hinaus auf eine Kostensteigerung hingewiesen:

Für die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der EKHN wird mit Mehrkosten von insgesamt 4,4 Mio. Euro gerechnet. Diese Mehrkosten sind nur zu einem geringen Teil durch die Verlängerung der Erprobungsphase bedingt und stehen überwiegend im Zusammenhang mit der Erweiterung und Neuaufstellung des Projektrahmens.

Anmerkung von Friedhelm Schneider von Wort-Meldungen zum bisherigen Verlauf der Doppik-Einführung in der EKHN:

Im Frühjahr 2013 beschloss die Synode der EKHN die Einführung der Doppik in der EKHN. Sie setzte dabei auf eine Softwarelösung, die zuvor in der EKIR deutliche Schwächen zeigte – um das vorsichtig auszudrücken, vgl. [hier](#). Wir wissen nicht, in wieweit die jetzigen Kostensteigerungen mit diesem – voraussehbaren – Problem in Zusammenhang stehen. Hier fehlt es den Angaben der EKHN an Transparenz. Was aber interessiert ist ebenfalls die Höhe der Kostensteigerung. Bei einem Beschluss von ehemals 9 Mio. € wird jetzt eine Erhöhung um 4,4 Mio. € mitgeteilt. Das ist also eine Steigerung von 50%. Allerdings darf man – wie üblich – davon ausgehen, dass dieser Angabe keine Vollkostenrechnung zugrunde liegt. Die wahren Kosten und die tatsächliche Steigerung also noch höher anzusetzen ist! Aufgrund der genannten Umstände war das vorhersehbar.

[? Drucksache 78/15 ...](#)

[? Vorblatt zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Verlängerung der Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens ...](#)

[? Artikel Wort-Meldungen ...](#)